

Beschlussvorlage

035/2022

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
03.03.2022	Bau-, Umwelt- und Agrarausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Integrierte Gesamtschule Grünstadt - Einbau stationärer Lüftungsanlagen - Vergabe der elektrotechnischen Anlagen

Beschlussvorschlag:

Die Fa. Magin Elektrotechnik GmbH, Hedwig-Laudien-Ring 33, 67071 Ludwigshafen, erhält den Auftrag für die elektrotechnischen Anlagen zu einem Angebotspreis brutto in Höhe von 57.755,08 €. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages über die überplanmäßigen Ausgaben am 09.03.2022.

Finanzielle Auswirkung:

☒ Ja ☐ Nein

Leistungsbezeichnung:	21821
Produktsachkonto:	09600
Investitionsmaßnahme/Projekt:	266
Haushaltsansatz:	750.000,00 €
Noch verfügbar:	585.004,26 €
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 21.02.2022
In Vertretung

Sven Hoffmann
Kreisbeigeordneter

Der Landkreis beabsichtigt aufgrund der pandemischen Situation am Förderprogramm des Bundes teilzunehmen und an 13 kreiseigenen Schulen den Neueinbau von stationären raumlufthechnischen Anlagen durchzuführen.

Die Bundesförderung zielt darauf ab, durch den Einbau von Lüftungsanlagen das Infektionsrisiko in Räumlichkeiten mit besonders hoher Fluktuation zu minimieren und somit einen Beitrag zur aktuellen Pandemiebekämpfung zu leisten. Ebenso tragen Lüftungsanlagen wesentlich zu einem gesunden Raumklima und einer hohen Raumlufthechnität bei.

Die Weiterführung der Maßnahme wurde durch den Kreistag mit Beschluss vom 30.09.2021 beschlossen.

Im Zuge der Maßnahme sind die elektrotechnischen Anlagen zu vergeben.

Hierfür wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt.

Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung:

Elektrotechnische Anlagen, IGS Grünstadt

Anzahl der Bieter:	3
Wertbare Angebote:	3

Günstigster Bieter:	Fa. Magin Elektrotechnik GmbH, Hedwig-Laudien-Ring 33, 67071 Ludwigshafen
---------------------	--

Geprüfte Endsumme brutto:	57.755,08 €
---------------------------	-------------

Die Kostenberechnung lag bei 69.541,58 €.

Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Kreistag den überplanmäßigen Ausgaben am 09.03.2022 zustimmt. Weiterhin werden nicht in Anspruch genommene Mittel von anderen Maßnahmen zur Deckung der Mehrausgaben bei den Lüftungsgeräten verwendet.

Anlagen:

Interne Info